

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	X	öffentlich		nicht öffentlich
---------------	---	------------	--	------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	067/2017	Datum:	3.5.2017
------------------	------	----------	--------	----------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	11.5.2017
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Becker	
Bürgermeister	Büroleiter	Sachbearbeiter/in

**1.TOP: Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze sowie Umbaumaßnahmen im Schulzentrum Raisdorf;
hier: Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 9.3.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Anpassung des örtlichen Angebotes an Kinderbetreuungsmöglichkeiten an die gestiegene Nachfrage gefasst. Der Beschluss sieht u.a. vor,

- den derzeit im Schulzentrum Raisdorf von der OGTS genutzten Pavillon zu einer Kita für drei (altersgemischte) Gruppen umzubauen und
- die ehemalige Kleinschwimmhalle im Schulzentrum Raisdorf zur Herrichtung von zwei Klassenräumen zu nutzen.

Weiterhin sollen die Nebenräume im Bereich der ehemaligen Kleinschwimmhalle modernisiert und an die veränderten Hauptnutzungen angepasst werden.

Die für das beschriebene Bauvorhaben erforderliche Planung wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung erarbeitet. Um die Baumaßnahme möglichst bis zum Beginn des nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahres vollenden zu können, müsste zeitnah mit dem Vergabeverfahren für die Bauleistungen begonnen werden.

Eine Ausschreibung kann vergaberechtlich vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für einen Zuschlag auf das annehmbarste Angebot vorliegen. Mithin setzt eine Ausschreibung insbesondere voraus, dass die auf der Grundlage der Ausführungsplanung berechneten Baukosten haushaltsmäßig bewilligt sind oder werden.

Die Stadtvertretung hat auf der Grundlage grober Kostenschätzungen bereits entschieden, eine Veranschlagung der Baukosten für das Projekt im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 vorzunehmen. Die in Finanzierungsüberlegungen eingebettete Entscheidung ist von der Absicht geleitet, die Voraussetzungen für eine Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für das oben beschriebene Projekt so schaffen zu wollen, dass eine zeitgerechte Fertigstellung des Bauvorhabens im September 2017 möglich wird. Allerdings stellte die Stadtvertretung die Freigabe der Ausschreibung für das Bauvorhaben unter einen Zustimmungsvorbehalt des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen.

Eine Gegenüberstellung der Anfang des Jahres grob geschätzten Baukosten und der nunmehr berechneten Baukosten ergibt folgendes Bild:

Maßnahmenteil	Grobe Baukosten-schätzung 03/2017	Kostenberechnung 05/2017
Umbau Pavillon mit energetischer Sanierung	350.000,- €	350.000,- €
Ausstattung und Inventar	50.000,- €	50.000,- €
Umbau ehemalige Kleinschwimmbhalle zu Klassenräumen einschl. Umbau von Nebenräumen	500.000,- €	450.000,- € (davon 80.000 € zur Sanierung/Erneuerung von Sanitärräumen)
Ausstattung und Inventar	30.000,- €	30.000,- €
Insgesamt:	930.000,- €	880.000,- €

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die geschätzten Baukosten etwa den auf der Grundlage der Ausführungsplanung berechneten Baukosten entsprechen. Weiterhin zeigt die Jahresrechnung 2016 eine leichte Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt auf.

Feststellen lässt sich insgesamt, dass sich seit dem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Entwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen am 9.3.2017 keine Entwicklungen ergeben haben, die eine Korrektur der damaligen Finanzierungsannahmen erfordern. Die Verwaltung schlägt deshalb die Freigabe des Bauvorhabens zur Ausführung vor.

3. Lösungsvorschlag

Siehe Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe oben. Leider besteht noch immer keine Möglichkeit, die Höhe möglicher Zuweisungen für das Projekt einschätzen zu können.

Maßnahmenteile (Investitionssumme: 80.000,-€) wurden zwischenzeitlich zur Förderung aus dem Landesprogramm zur Sanierung von Schulsanitärräumen angemeldet.

Der bis zum 30.6.2017 einzureichende Antrag zur Bewilligung einer Förderung aus den Programmen zum Ausbau von Kindertagesstätten wird derzeit vorbereitet.

Abzuwarten bleibt, ob, wann und wie angekündigte Förderungen von Schulbausanierungen ausgelobt werden.

5. **Beschlussempfehlung:**

Das Bauvorhaben „Umbau eines Pavillons im Schulzentrum Raisdorf zu einer Kita und Umbau der ehemaligen Kleinschwimmhalle im Schulzentrum Raisdorf zu Klassenräumen und Nebenräumen“ wird zur Ausführung freigegeben. Insbesondere kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Die Vergabeentscheidungen sind gemäß der von der Stadtvertretung vorgenommenen Aufgabendelegation in diesem Einzelfall vom Bürgermeister zu treffen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			